



MS LANGKAMPFEN – UNTERE DORFSTRASSE 10 - 63336 LANGKAMPFEN TEL: 0660 36 16 992 E-

MAIL: HOTZT@KLEINFARMEN

Rahmenbedingungen für die Sommerbetreuung Kinderbetreuung Kleine Farm

1. Zeitraum & Öffnungszeiten

- ✓ Zeitraum: 13. Juli bis 28. August 2026
- ✓ Öffnungszeiten: 07:30 – 13:30 Uhr
- ✓ Bring- und Abholzeiten bitte unbedingt einhalten

2. Anmeldung & Kosten

- ✓ Teilnahme nur nach verbindlicher Anmeldung möglich.
- ✓ Betreuungsbeitrag --65,00 € pro Woche exkl. Verpflegung
- ✓ Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme ist leider nicht möglich

3. Aufsichtspflicht

- ✓ Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes bzw. Eintreffen des Kindes und endet mit der Abholung durch eine berechtigte Person. bzw. Verlassen des Kindes.

4. Abmeldung & Anwesenheit

- ✓ Bei Krankheit oder Verhinderung ist das Kind unbedingt rechtzeitig abzumelden (z. B. telefonisch oder per WhatsApp 0660 361 6992).

5. Verpflegung

- ✓ Bitte täglich eine ausreichende Jause und Getränke mitgeben.
- ✓ Auf gesunde Ernährung achten (keine Süßigkeiten in großen Mengen).

6. Kleidung & Ausstattung

- ✓ Kinder sollen bequeme, wetterangepasste Kleidung tragen.
- ✓ Für Aktivitäten im Freien:
- ✓ Sonnenhut / Kappe
- ✓ Sonnenschutz
- ✓ ggf. Wechselkleidung
- ✓ Persönliche Gegenstände bitte beschriften.

7. Programm & Aktivitäten

- ✓ Es wird ein abwechslungsreiches Programm angeboten (Bewegung, Kreativität, Ausflüge, Spiele).
- ✓ Aktivitäten finden je nach Wetter auch im Freien statt.

8. Gesundheit & Sicherheit

- ✓ Kranke Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen.
- ✓ Allergien oder besondere Bedürfnisse bei dem Anmeldeformular unbedingt eintragen
- ✓ Notfallkontakte müssen aktuell sein.

9. Verhalten & Regeln

- ✓ Ein respektvoller Umgang miteinander wird erwartet.
- ✓ Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- ✓ Bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein Ausschluss erfolgen.

10. Haftung

Die Betreuungseinrichtung übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht für die anvertrauten Kinder. Für Schäden, die ein Kind erleidet oder verursacht, wird nur bei Verletzung der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal gehaftet. Keine Haftung besteht insbesondere für:

- ✓ Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen (z. B. Spielzeug, Kleidung, Wertgegenstände)
- ✓ Schäden, die durch Nichtbefolgen von Anweisungen entstehen
- ✓ Unfälle, die trotz ordnungsgemäßer Aufsicht passieren